

Datum/Rev. 05.15 / 1	Service Auftrag	
-------------------------	------------------------	---



Rückfax: 09421 8389 14

Mail: tre@tre-pro.de

Projekt:	Projekt Nr.:
----------	--------------

Es besteht ein Wartungsvertrag ja nein

Anschrift des Einsatzortes

Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Tel / Fax _____

Rechnungsempfänger

Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Tel / Fax _____

Fehlerbeschreibung

Wir bitten um Verständnis, dass Serviceaufträge erst nach Eingang des ausgefüllten und unterschriebenen Auftrages ausgeführt werden.

Ort Datum

Unterschrift Auftraggeber

Eingangsdatum: _____

Bestandteil des obigen Auftrages sind die nachfolgenden Service-Geschäftsbedingungen

Preise für Wegekosten, Arbeits- und Wartezeiten:

Für Service-Leistungen innerhalb und außerhalb unserer Geschäftsräume berechnen wir zu den üblichen Geschäftszeiten (Mo - Fr. 8:00 - 17:00 Uhr) folgende Stundensätze:

Programmierer	€ 100,--
Meister	€ 100,--
Techniker	€ 80,--
Helfer	€ 50,--

Für Arbeiten außerhalb der oben genannten Zeiten gelten folgende Zuschläge:

Werktags von 17:00 - 22:00 Uhr	40%
Werktags von 22:00 - 08:00 Uhr	60%
Samstags von 08:00 - 17:00 Uhr	60%
Samstags ab 17:00 Uhr	100%
Sonntage und Feiertage	100%

Fahrtkosten mit Firmenfahrzeugen werden nach Entfernung berechnet. Die Kosten (Hin- und Rückfahrt) enthalten bereits anteilige Personalkosten.

pro gefahrener km	€ 1,20
-------------------	--------

Die Nutzung anderer Verkehrsmittel (Flugzeug, Bahn, Taxi) werden nach Aufwand berechnet.

Unterbringungskosten werden nach Aufwand berechnet. Es wird von einem Einzelzimmer in einem vertretbaren Hotel ausgegangen.

Tagesauslöse pro voller Tag:	€ 30,--
------------------------------	---------

Verbrauchtes Material wird nach Aufwand abgerechnet.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass am Ausführungsort ein sicheres Arbeiten nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen kann. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber, beigestelltes Personal nach dem Mindestlohngesetz zu bezahlen und die entsprechenden Sicherheitsvorschriften für Arbeitnehmer einzuhalten.

Mängelansprüche, Gewährleistung, Garantie:

Mängelbeseitigung:

Für die von uns erbrachten Leistungen bei Montage- und Servicearbeiten leisten wir innerhalb von 6 Monaten Gewähr. Ein zeitlich versetzter, mehrfach auftretender Fehler mit unterschiedlichen Ursachen, kann nicht als Folgegewährleistung anerkannt werden. Die Entscheidung über Mängelbehebung oder Tausch von Gerätschaften liegt beim Auftragnehmer. Eine Mängelbehebung verlängert nicht die ursprüngliche Anspruchszeit.

Mängelansprüche können nicht gewährt werden bei:

- nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch
- überhöhter Temperatur der Betriebsräume (reduziert u.A. die Akkulebensdauer)
- bei außergewöhnlichem Verschleiß
- bei Fremdeingriff

Garantie:

Für Fehler an Geräten einer Anlage übernehmen wir die Garantiezeiten der jeweiligen Hersteller, jedoch maximal 24 Monate ab Auslieferung. Zeitlich spätere Abnahmen verlängern nicht die Garantiezeit. Arbeitszeiten für die Fehlersuche, die Behebung, Ersatzbeschaffungen und Anfahrten nach mehr als 6 Monaten ab Auslieferung sind nicht Bestandteil der Garantie und werden in Rechnung gestellt.

Gewährleistung nach VOB/B:

Bei Aufträgen die nach VOB beauftragt wurden, gelten folgende Gewährleistungsbedingungen: (VOB/B §13) Die Mängelanspruchsfrist für elektronische Anlagen beträgt i.d.R. zwei Jahre ab Abnahme.

Reparaturen:

Für Kostenvoranschläge berechnen wir bei Nichtausführung eine Aufwandspauschale von netto € 60,--
Reparaturen unter € 100,-- werden sofort ausgeführt.